

Unsere schweizerischen Feste

Autor(en): **Molz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actes de la Société jurassienne d'émulation**

Band (Jahr): **10 (1858)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-684404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNSERE SCHWEIZERISCHEN FESTE,

Mittheilung des Herrn MOLZ.

Heisa, Juheisa, dudeldumdei !!
Das geht ja hochher; bin hauc dabei !!

So heisst es im Wallensteins Lager (von Schiller); und wohl kœnnte man das Næmliche, wenn auch in einem edleren Sinne, heutzutage von der ganzen Schweiz sagen. Ein paar Dutzend Anlæsse und Vorwænde werden alljæhrlich benutzt, um in œrtlichen, kantonalen, und nationalen Festen alle mœglichen Huelfs- und Wohlfahrtsmittel fuers Vaterland zu besprechen, spielend zu ueben und toastierend zu vergeistigen. Was liesse alles sich machen aus dem Gelde, welches da schon darauf gegangen ist? fragt mancher Griesgram. Als ob es nicht nuetzlich, ja noethig wære, fuer das Einerlei und Muehen des Alltagslebens zuweilen Erfrischung und neue Kraft in einer frœhlichen Unterbrechung zu nehmen! Der Spruch Hiobs mag, auch wenn man ihn umkehret, richtig sein: « Muessen wir uns in das Herbe fuegen, warum sollten wir nicht hinwieder das Angenehme, die Freude ergreifen, wann ein freundliches Geschick sie uns beut?! » Es kommt nur darauf an, dasz man das rechte Maass und Ziel nicht vergesse.

Indesz giebt es in Deutschland und Groszbritanien, sogar in Frankreich und Italien, seit einigen Jahren, Feste, die wir Schweitzer noch gar nicht kennen; es sind diesz mehr oder minder festliche Zusammenkuenfte der « Thierfreunde », an deren Vereinen und Bestrebungen Leute aus allen Stænden, Landwirthe, Handwerker, Gelehrte, Staatsbeamte, Geistliche,

evangelische Superintendenten und katholische Prælaten, Officiere, Fuersten, kœnigliche und kaiserliche Personen, thætigen Antheil nehmen. Angesehene Kanzelredner beider Confessionen haben Predigten ueber dieses Thema herausgegeben, und namhafte Schriftsteller demselben ihre Feder geliehen. Erst neulich haben in Triest und Venedig solche Feierlichkeiten statt gefunden; wo im Beifuege des Gouverneurs, wie mancher Civil- und Militærbehoerden unter andern auch Preise vertheilt wurden zu Dienstboten, Kutscher, Jæger, Viehhändler, Metzger und Bauersleute, welche durch gute, verschonende Behandlung der Thiere sich ausgezeichnet haben. Aehnliches ist letztes Fruehjahr wieder geschehen zu Hamburg, Berlin, Breslau, in Paris, London, Edimburg, und an vielen andern Orten.

Sonderbar, diese Vereine, welche von Vorurtheil und Rohheit bei ihrem Entstehen so vielfach verspottet wurden, haben seit den 30 Jahren ihres Bestehens, wenn auch langsam, doch immer zugenommen; dieweil so manche vielverheissende Verbindungen in den Wechselfællen und Stuermen der juengsten Zeit, wie in der Unbeharrlichkeit der Theilnehmer, bald wieder sich aufgelœst haben. Vereine gegen Thierquælerei haben Menschenfreunde gestiftet und wirksam erhalten, nicht blösz unter den gebildetsten Vœlkern unsers Welttheils, sondern ueber Russland hinaus in Siberien, auf Madeira, den Azoren, in Nord-Amerika, und dazu in fast allen möeglichen Colonien, Hindostan ausgenommen, wo es minder nöethig ist; weil die dortigen Heiden von jeher menschlicher gegen die Thiere gewesen sind, als die Christen.

Jeder vernuenftige Mensch, selbst ohne Nachhuelfe des Gefuehls, anerkennt endlich doch, insonderheit wenn man ihn darauf aufmerksam macht, die einfache und hœchst wichtige Wahrheit, dasz alle Wunder unsrer modernen Kunst und Industrie, dasz alle Wissenschaft, alle weitere Ausbildung unseres Staats- und Kriegwesens, verbunden mit der Ausbeutung so vieler auszereuropæischen Lænder und Vœlker, blutwenig zum allgemeinen und besonderen Gluecke beitragen;

dasz nur mildere Sitten, Wohlwollen und Guete gegen unsere Mitgeschöpfe, — kurz, dasz nur bessere Menschen bessere Zeiten machen.

Aber « was haben die Thiere hierin zu bedeuten? Habt ihr nicht mehr als genug Menschennoth zu lindern, dasz ihr euch zur Bestie wendet! »

So spricht achselzuckend und verächtlich dieser und jener; dem das Mahlzeichen der Selbstsucht und Härte auf die Schnautze gedruickt ist. Fuer solche Leute (und ihrer sind Viele) kann die Wahrheit nie genug wiederholt und betoent werden, dasz ein wahrhaft mildes Gemueth unfehlbar nach beiden Seiten hin, sich bethätigen wird, an den Thieren wie an Unsersgleichen; beiden ersteren aber muss der Anfang gemacht werden. So verkehrt dieser Satz auch scheint, so richtig ist er doch! Gewohnheit næmlich ist nach dem Sprichworte eine zweite Natur, und unsere praktischen Tugenden wie die Untugenden beruhen mehr auf Gewohnheit, als auf Raisonement. Wo und wann aber gewöhnt sich der Mensch an Ruecksichtslosigkeit, an gedankenlose oder willkuehrliche Härte gegen seine Nebengeschöpfe? Unlæugbar an den Thieren! Diese stehen ihm recht wehr- und schutzlos gegenuber, seinen Launen ueberlassen; dieweil ihm bei unziemlicher Handlung gegen Seinesgleichen, meist bald genug auf die Finger geklopft wird. « *L'enfant est cruel de sa nature,* » sagt irgendwo Professor Monnard. Es ist dieses ein Stueck der Erbsuende! Das Kind ist grausam, weil es noch nicht fuehlt, wie wehe es thut, und es ihm leider oft auch Niemand sagt. Fliegen und anderen Insecten, die Beine und Fluegel ausreiszen; Vogelnester ausnehmen und die Jungen verhungern lassen; Hund und Katze plagen, manchmal bis auf den Tod; mit der Peitsche, dem verderblichen Spielzeuge, links und rechts losschlagen, oder mit Steinen werfen, Z. B. auf das Hausgefuegel, auf Schafe, Ziegen und andere; unbekuemert, versteht sieh, ob es die Augen oder sonst edlere, schmerzhaft Theile treffe oder nicht: dies ist leider zu oft die erste Uebung seiner Launen und Kräfte, zur Bildung ei-

ner auch später unbeachteten Gewohnheit. Ganz naturlich wird der einmal erwachsene Mensch dann auch gegen Pferd, Rind, kurz gegen jedes ihm gehoerige oder anvertraute Thier das naemliche thun.

Die blind und hart machende Gewohnheit ist nun einmal da. Von Sorgfalt fuer das Wohl dieser Nebengeschoepe, von Ersparung unnoeethiger, meist noch nur nachtheiliger Leiden, ist ja doch gar keine Idee vorhanden; es mueszte denn der Eigennutz hie und da die fehlende Menschlichkeit ersetzen. Ein Zeugniß unter tausenden giebt davon, — und zwar ohne im Mindesten dessen sich zu schaemen — einer unsrer Abgeordneten fuer die Colonisationsangelegenheit in Suedamerika. Der erzählet in seinem gedruckten Berichte ganz zufrieden, wie sie waehrend der Stromfahrt durch Urwaelder auf die vielerlei groszen und kleinen Thiere schossen, welche an den Ufern sich zeigten, naturlich ohne eine Beute zu erwarten oder holen zu koennen, nur so zur Unterhaltung, zum Spasz! Wie manche Creatur da nicht getoedet, sondern nur unheilbar verwundet, ein langsames, qualvolles Ende davon trug, diesz lag ausser dem Gedankenkreise dieser Herren; und das waren doch Gebildete. Aehnliches thun nicht blosz gemeine Leute, thun Gelehrte und Hoehergestellte, selbst Damen taeglich auch hier. Es mag oester nicht das Herz, sondern eben der gedankenlose Schlendrian, die fruehe Angewoehnung dran Schuld sein. Und was sind die weitem, unausbleiblichen Folgen von allem dem? Rueckwirkend, den Mitmenschen zum Nachtheile unbedachtsame Haerte gegen Einzelne, wie Gleichgueltigkeit bei oeffentlichen Uebelstaenden und Gefahren. Wir fuehren als naeher liegende Beilage dafuer blosz an den Mangel an vorsorglichen Maassnahmen, um die seit *Menschengedanken* alljaehrlich, ohne Ausnahme hier zu Bern, sich wiederholenden Ungluecksfaelle beim Baden zu verhindern; ferner, die von beiden Seiten unbeschuetzte, nackte, luftige Zufahrt der Tiefenaubruecke, wo, zumal beim Kreuzen der Gefaehrte, ein etwas wildes oder scheues Ross, mit dem geringsten Seitensprung alles in den Abgrund stuerzen kann. Ja, noehmehr:

Wann Gegenpart und Gesetz nicht hindern oder abschrecken, wann irgend etwas vielmehr antreibt da musz der gegen die eine Hælfte der lebenden Schœpfung hartherzige Mensch auch gegen die andere Hælfte, gegen Seinesgleichen, sich zeigen, wie er eben ist, næmlich, je nach den Umstænden, ruecksichtslos, ungerecht, grausam? Wollt ihr Beweise dafuer? Im Groszen wie im Kleinen mœgt ihr deren, bei einiger Aufmerksamkeit, genug finden. Auch manche Criminalakten zeugen davon in blutigen Zuegen.

Die Sæmmtlichen Vereine gegen Thierquælerei (wohlverstanden nicht gegen vernuenftige Benutzung oder nothwendige Tœdung derselben gehen daher von dem grundfesten, hochwichtigen Princip aus:

Ohne die Grausamkeit gegen die Thiere abzustellen, kann keine Macht der Erde, je das wahre Mitleid, die Menschlichkeit zur Grundlage der Erziehung und des Volkscharakters machen. Aber:

Ohne Mitleid und Menschlichkeit als Grundlage der Erziehung und des Volkscharakters kann unser Geschlecht nie gluecklicher werden.

Das Thier als eine Creatur Gottes, hat sein Recht und seine Bestimmung hienieden fuer sich selbst; es ist gewisz nicht blosz da fuer uns; und soll daher um so eher den ihm beschiedenen Antheil an Leben und Wohlsein empfangen und genieszen. Gott hat den Menschen gemacht zum Herren; keineswegs aber zum Tyrannen und Schinder desselben. Die Schrift sagt mit Recht: Der Gerechte erbarmet sich ueber sein Vieh; aber das Herz des Gottlosen ist grausam gegen dasselbe!

Seit 18 Jahren ist man bemueht die thatsæchliche Anerkennung dieser Wahrheit durch die Landesbehœrden unterstuetzen zu lassen, und es gelang bereits 1844 ein Decret gegen Thierquælerei zu erhalten; es ist indesz selten, manchen Orts nie, beachtet worden.

Endlich, 13 Jahre spæter, Anno 1857, nach manchem Hinschleppen und Zurueckweisen, ist es wieder ein Schritt-

chen vorwärts gegangen, fast möchte man sagen mit Widerwillen, und weil man Ehrenhalber nicht wohl anders konnte; es versteht sich daher, dasz so wenig als möglich gethan wurde.

Das neue Decret, eine Ergänzung des frueheren, lautet also :

Der Grosze Rath des Kantons Bern, auf den Antrag des Reg. Rathes, beschlieszt :

ART. 1°. Als rohe Misshandlung oder boshafte Quälen von Thieren ist anzusehen, wenn Pferde und andere Arbeitsthier, besonders schwächliche, abgemattete, schlechtgenährte oder wunde Thiere uebermässig angestrengt werden.

ART. 2°. Es ist ferner als strafbare Thierquälerei anzusehen, wenn Kälber, Ziegen und anders kleines Vieh, das in grösseren Transporten durch den Kanton gefuehrt oder in demselben abgeladen wird — an den Fueszen geknebelt und aufeinander geschichtet wird. Zu solchen grösseren Transporten sind Wagen zu verwenden, welche geräumig genug sind, dasz die Thiere in denselben stehen und liegen können, und vor den Rädern geschuetzt sind.

ART. 3°. Endlich ist auch als strafbare Thierquälerei anzusehen, wenn Frösche, nachdem ihnen die Schenkel abgenommen worden sind, nicht sogleich getödet werden.

ART. 4°. Widerhandlungen gegen dieses Decret werden nach Vorschrift des Decrets wider Thierquälerei vom 2^{ten} December 1844, bestraft, u. s. w.

Was das an sich treffliche und alles umfassende Decret von 1844 doch der Gleichgueltigkeit und dem theilweisen Widerstreben der Beamten, Angestellten und Particularen gegenueber zu allgemein gehalten und daher leicht zu umgehen : so leidet das neuere Decret, die Ergänzung des älteren, an eben solchen Unbestimmtheiten. Art. 1. will, dasz die Pferde und andere Zugthiere nicht uebermässig angestrengt werden ; allein, was ist uebermässig ?? Damit macht auch jeder was er eben will ! Art. 2. verbietet, eine grössere Anzahl Kälber geknebelt und aufeinander geschichtet zu verladen, was eine

althergebrachte, unter Umstænden schauderhafte Barbarei ist. Aber was ist « *eine grössere Anzahl?* » wo fängt sie an? mit 3 oder mit 6? oder vielleicht erst mit 10 und noch mehreren? Art 3. endlich gestattet, nein, er befiehlt sogar die unnuetze Barbarei, den Fröschchen bei lebendigem Leibe die Beine abzuklemmen oder zu schneiden, und dann erst sie zu töden! Warum? Ein Gr. Rath bemerkte, wenn die Thiere vor der Operation getödet werden, so kœnnten die Leute einstweilen vielleicht dieselben liegen lassen, oder nach Hause tragen, und die Schenkel dann erst vom bereits verwesenden Leibe trennen, was unappetitlich und der Gesundheit nachtheilig wære. Dasz der Froschjæger um seines eigenen Nutzens willen, keine stinkende Waare zu Markt bringen wird, und dasz somit der befohlenen Grausamkeit ein bloss eingebildeter Uebelstand zu Grunde liegt, hat der Pffificus nicht eingesehen.

Uebrigens hat der Gesetzgeber beim gleichen Anlass zwei Artikel auszer Acht gelassen, oder verworfen, welche der hiesige Verein der Thierfreunde ebenfalls seit Jahren verlangt, und an deren Gewährung um so weniger gezweifelt wurde, als damit ganz und gar keine wahre Schwierigkeit verbunden wære.

Erstens ein Verbot gegen das hie und da noch uebliche Stechen der Schweine, wo auf œffentlicher Strasze, unter Beihuelle der Kinder wie der Alten, mit dem Messer auf's Gerathewohl im Halse des Thieres herum gestochert wird, bis es unter verzweifelten Gegenwehr, unter Gebruell und Rœcheln langsam verendet. Zu befehlen, dasz durch einen gut angebrachten, tuechtigen Schlag auf den Kopf, wie es jetzt an vielen Orten geschieht, das arme Geschœpf betäubt, und ihm somit die Qual, den Leuten aber die ganz unnuetze, grössere Muehe, und der Jugend ein verhærtendes Beispiel erspart werde — dieses zu befehlen., fand man, scheint's, noch keinen hinlænglichen Grund!

Zweitens, auch ein Verbot gegen das Treiben und Hetzen junger Kælber durch Hunde, zumal auf mehre Stunden weite

Entfernung ; wo die 8 tægigen Thierchen kaum noch stehen, geschweige denn einen solchen Weg unter Schrecken und Schmerzen aushalten können, ohne dasz öfter Fieberhitze und brandiges Blut ihr Fleisch, wenn auch unscheinbar, fuer uns schädlich machen. Der Schlendrian wird hier aber schreien, diesz lasse sich nun einmal nicht anders machen ! Ja, so hat man auch fuer den Fortbestand des Knebelns sich gewehrt, und zum Theil seinen Willen erfuehlt gesehn. In der ganzen Welt wehrt der Unverstand oder die Selbstsucht sich gegen das neue Bessere. Durch fast alle Lande Groszbritanniens und Deutschlands, in Schweden und Norwegen, ist das Treiben des Kleinviehs nur noch fuer ganze Heerden oder doch fuer Rudel gebräuchlich, wo es sehr gut angeht ; fuer einzelne Stuecke aber längst abgestellt, und zwar zu beidseitiger Erleichterung. Wie das geschieht, ist auch in diesem Blatte schon öfter gesagt worden.

Bedeutungsvoll ist diese Schwierigkeit, von der gesetzgebenden und der executiven Behörde etwas zu Gunsten der Thiere zu erhalten, besonders auch wegen ihren Zusammenhang mit der sonstigen Lauheit in Sachen reiner Menschenliebe, die nichts rentieren oder wohl gar einige Opfer heischen. Wie lange Jahre verschleppt sich schon die endliche Einbuengerung der elenden Heimathlosen und der Landsassen ? Wie viele Tausende unserer zur Auswanderung gezwungener Mitbuenger lässt man gleichgueltig ueber's Meer ziehen seit einem halben Jahrhundert ; die Hälfte in's Elend und zu einem verfruehten Tode ! Und die Stimme der Besseren mahnt immer noch umsonst, dasz das alte Vaterland endlich seine Pflicht hierin thue ; wie andere Regierungen auch gethan haben und noch thun.

Indesz mit den zwei Decreten hätten wir genug ; insonderheit dann bieten die allgemeinen Grundsätze des fruerehen ein Mittel, jeder möglichen Rohheit und Quälerei hindernd und strafend entgegen zu treten.

